

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 22. März 2019	Nr. 57
------	----------------------------	--------

Änderung der Satzung der Handwerkskammer Bremen

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 4. Dezember 2018 die nachstehenden Änderungen des § 5 der Satzung der Handwerkskammer Bremen beschlossen:

§ 5 Absatz 2 und 3 werden wie folgt geändert:

„(2) Die Zahl der Mitglieder der Vollversammlung wird entsprechend der wirtschaftlichen Besonderheit und der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Gewerbe wie folgt auf die einzelnen Gewerbegruppen aufgeteilt:

I. Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe	AG*	AN**
Maurer und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Brunnenbauer, Steinmetzen und Steinbildhauer, Stukkateure, Maler und Lackierer, Gerüstbauer, Schornsteinfeger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Eisenflechter, Bautrocknungsgewerbe, Bodenleger, Asphaltierer (ohne Straßenbau), Fuger (im Hochbau), Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holz imprägnierung in Gebäuden), Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau), Betonbohrer und -schneider, Theater- und Ausstattungsmaler	5	2
II. Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe		
Metallbauer, Chirurgiemechaniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Feinwerkmechaniker, Zweiradmechaniker, Kälteanlagenbauer, Informationstechniker, Kraftfahrzeugtechniker, Landmaschinenmechaniker, Büchsenmacher, Klempner, Installateur und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Elektromaschinenbauer, Behälter- und Apparatebauer, Uhrmacher, Graveure, Metallbildner, Galvaniseure, Metall- und Glockengießer, Schneidwerkzeugmechaniker, Gold- und Silberschmiede, Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung, Metallschleifer und Metallpolierer, Metallsägenschärfer, Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren), Fahrzeugverwerter, Rohr- und Kanalreiniger, Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)	6	3
III. Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe		
Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher, Zahntechniker, Friseur, Gebäudereiniger, Textilreiniger, Appreteure, Dekorateure, Schnellreiniger, Teppichreiniger, Getränkeleitungsreiniger, Kosmetiker, Maskenbildner	5	3
IV. Gruppe der Holzgewerbe		
Tischler, Boots- und Schiffbauer, Parkettleger, Rollladen- und Jalousiebauer, Modellbauer, Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher, Holzbildhauer, Böttcher, Korbmacher, Holzschuhmacher, Holzblockmacher, Daubenhauer, Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung), Muldenhauer, Holzreifenmacher, Holzschindelmacher, Einbau von genormten Baufertigteilen (z. B. Fenster, Türen, Zargen, Regale), Bürsten- und Pinselmacher	1	0,5 mit Nahrung (VI.)
V. Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe		
Seiler, Maßschneider, Textilgestalter, Modisten, Segelmacher, Kürschner, Schuhmacher, Sattler und Feintäschner, Raumausstatter, Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung, Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration), Fleckteppichhersteller, Theaterkostümnäher, Plisseebrenner, Stoffmaler, Textil-Handdrucker, Kunststopfer, Änderungsschneider, Handschuhmacher, Ausführung einfacher Schuhreparaturen, Gerber	1	05, mit Glas (VII.)

VI. Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe		
Bäcker, Konditoren, Fleischer, Müller, Brauer und Mälzer, Weinküfer, Innerei-Fleischer (Kuttler), Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör), Fleischzerleger, Ausbeiner	1	0,5 mit Holz (IV.)
VII. Gruppe der Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerbe		
Glaser, Glasbläser und Glasapparatebauer, Vulkaniseure , und Reifenmechaniker, Glasveredler, Feinoptiker, Glas- und Porzellanmaler, Edelsteinschleifer und –graveure, Fotografen, Buchbinder, Buchdrucker: Schriftsetzer; Drucker, Siebdrucker, Flexografen, Keramiker, Orgel- und Harmoniumbauer, Klavier- und Cembalobauer, Handzuginstrumentenmacher, Geigenbauer, Bogenmacher, Metallblasinstrumentenmacher, Holzblasinstrumentenmacher, Zupfinstrumentenmacher, Vergolder, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Bestattungsgewerbe, Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung), Klavierstimmer, Theaterplastiker, Requisiteure, Schirmmacher, Steindrucker, Schlagzeugmacher	1	0,5 mit Bekleidung (V.)

- *) Vertreter der selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden der Anlagen A, B1 und B2.
- ***) Arbeitnehmervorteiler, die eine Gesellenprüfung oder andere Abschlussprüfung abgelegt haben oder, wenn sie in einem Betrieb eines handwerksähnlichen Gewerbes beschäftigt sind, nicht nur vorübergehend mit Arbeiten betraut sind, die gewöhnlich nur von einem Gesellen oder einem Arbeitnehmer ausgeführt werden, der einen Berufsabschluss hat, die in Betrieben eines selbständigen Handwerkers oder Gewerbetreibenden der Anlagen A, B1 und B2 beschäftigt sind.

(3) Drei Vertreter der Betriebsinhaber sollen ihre Betriebsstätte in Bremerhaven haben und zwei Vertreter der Arbeitnehmer sollen dort beschäftigt sein.“

Die vorstehenden Änderungen wurden vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen durch Bescheid vom 10. Januar 2019 genehmigt.

Bremen, den 14. Februar 2019

gez. Kröger
Präses

gez. Heitkötter
stellv. Hauptgeschäftsführer